

Die Gemeinde Eitorf nimmt gemäß § 55 der Kreisordnung NRW zum Entwurf des Haushaltes 2010 des Rhein-Sieg-Kreises wie folgt Stellung:

Die Gemeinde Eitorf unterstützt die von den Kämmerern der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises gemachten Anregungen zum Entwurf des Kreishaushaltes 2010 und bittet nachdrücklich den Landrat bzw. den Kreistag

1. auf die Aufstellung eines formalen Haushaltssicherungskonzeptes zu verzichten,
2. gleichwohl bei Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes 2010 einen Maßstab anzulegen, als wäre formal ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (mit Ausnahme einer Anpassung des Umlagesatzes für die Kreisumlage),
3. mit Rücksicht auf die desolate Finanzlage und hoffnungslos unterfinanzierten Haushalte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Haushaltsjahr 2010 auf eine Anhebung des Umlagesatzes für die allgemeine Kreisumlage zu verzichten,
4. zum Ausgleich des Kreishaushaltes für das Haushaltsjahr 2010 die bestehende Ausgleichsrücklage in Anspruch zu nehmen,
5. in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung im Haushaltsjahr 2012 eine Anpassung des Umlagesatzes für die allgemeine Kreisumlage in einem Umfang vorzusehen, dass die Schwellenwerte nach § 76 Abs. 1 GO NRW unterschritten werden.